



Aktenzeichen: Pet 4-21-07-4861-008752

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 9. Juli 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird die Einführung neuer Regionalklassen im Kfz-Versicherungsbereich gefordert.

Darüber hinaus wird die Schaffung von fairen und transparenten Regelungen gefordert, um die Beitragskosten in der Kfz-Versicherung nachvollziehbar und gerecht zu verteilen.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen vorgetragen, dass die derzeitige Zuordnung zu den Regionalklassen in der Kfz-Versicherung überholt sei und nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspreche. Die seit einigen Jahren fortlaufend steigenden Beiträge seien für die Kfz-Halten kaum noch tragbar. Zum Schutz der Verbraucher sei es daher notwendig, die Regionalklassen neu zu strukturieren, um eine realistischere Risikobewertung zu gewährleisten und faire Beiträge sicherzustellen.

Wegen der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Die Petition wurde durch 45 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 22 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung unter Einbeziehung der Stellungnahme der Bundesregierung lautet wie folgt:

Der Ausschuss stellt zunächst klar und betont, dass die Einstufung in sogenannte Regionalklassen nicht durch Gesetz oder Verordnung geregelt ist.



Spezifische aufsichtsrechtliche Vorgaben zur Prämienkalkulation mit Blick auf die Einstufung in bestimmte Regionalklassen bestehen in der Kfz-Versicherung nicht. Gleiches gilt auch für die Festlegung weiterer Merkmale zur Beitragsberechnung. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass die sogenannte Regionalklasse ein Risikomerkmall ist, das bei der Berechnung der Beiträge für die Kfz-Haftpflichtversicherung und die Kfz-Kaskoversicherung berücksichtigt wird.

Die Regionalklassen werden einmal im Jahr vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) neu berechnet. Sie spiegeln die Schaden- und Unfallbilanz einer Region wider. Hierbei ist nicht ausschlaggebend, wo ein Schaden entstanden ist, sondern in welchem Zulassungsbezirk der Fahrzeughalter seinen Wohnsitz hat.

Die Einstufung in Regionalklassen wird sowohl für die Kfz-Haftpflichtversicherung als auch für die Voll- und Teilkasko-Versicherung vorgenommen, wobei es für die Kfz-Haftpflichtversicherung insgesamt zwölf Regionalklassen, für die Vollkaskoversicherung insgesamt neun Regionalklassen und die Teilkaskoversicherung insgesamt 16 Regionalklassen gibt.

Bei der Berechnung der Regionalklassen werden unterschiedliche Kriterien zugrunde gelegt:

In der Kfz-Haftpflichtversicherung sind die gezahlten Versicherungsleistungen für geschädigte Dritte nach Verkehrsunfällen maßgeblich.

In der Kaskoversicherung sind für die Berechnung der Regionalklassen neben den gezahlten Versicherungsleistungen nach selbstverschuldeten Unfällen auch die Versicherungsleistungen für die übrigen Kasko-Schadenfälle (zum Beispiel aufgrund von Sturm- und Hagelschäden, Glasschäden, Wildunfällen, Fahrzeugbränden oder Autodiebstählen) entscheidend.

Die daraus berechneten Schadenbilanzen der Zulassungsbezirke werden versicherungsmathematisch in einen Indexwert umgerechnet, der die jeweilige Regionalklasse bestimmt.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass eine hohe Schadenbilanz in Verbindung mit einer hohen Schadensumme grundsätzlich zu einer höheren Regionalklasse führt und sich damit auch entsprechend auf die zu zahlende Versicherungsprämie auswirkt. Hierbei ist



jedoch zu beachten, dass sich die Berechnung der Versicherungsprämie insgesamt nicht ausschließlich an der Regionalklasse orientiert, sondern hierbei diverse weitere Faktoren ausschlaggebend sind, wie zum Beispiel die Typklasse, die Jahresfahrleistung, der Fahrerkreis, die Anzahl der schadenfreien Jahre oder eine Werkstattbindung. Was die in der Petition angesprochene Beitragsentwicklung anbelangt, merkt der Ausschuss ergänzend an, dass ausweislich öffentlich zugänglicher Informationen der Versicherungswirtschaft in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen in der Schadenregulierung zu verzeichnen sind, insbesondere durch höhere Kosten für Ersatzteile und gestiegene Werkstattkosten.

Weitere Informationen zu den aktuellen Veränderungen in den Regionalklassen sind auf der Internetseite des GDV (<https://www.gdv.de>). Zudem lassen sich aus den vom GDV veröffentlichten unverbindlichen Musterbedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB 2015 – Stand: 30.04.2025) weitere Hinweise zur Regionalklasse und damit verbundenen Beitragsänderungen entnehmen, die ebenfalls auf der oben angegebenen Internetseite abrufbar sind.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Regionalstatistik des GDV für die Versicherer unverbindlich ist, auch wenn sich die Mehrheit der Versicherer daran wohl orientiert. Es bleibt daher den einzelnen Versicherern überlassen, ob sie die Regionalstatistik des GDV in vollem Umfang, nur teilweise oder gar nicht anwenden. Der Versicherer und der Versicherungsnehmer können die Regelungen zum Versicherungsvertrag innerhalb der allgemeinen vertragsrechtlichen Grenzen (z. B. § 138 Absatz 1 und §§ 305 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches) frei aushandeln.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss keine Gründe zu erkennen, die für eine Einschränkung der Vertragsfreiheit der Versicherer spricht. Daher sieht der Ausschuss keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe.

Der Ausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.